GVG
Gebäudeversicherung Graubünden
Assicuranza d'edifizis dal Grischun
Assicurazione fabbricati dei Grigioni

Bild: Kapo GR

Nr. 6 – Januar 2021 | Kundeninformationszeitung der Gebäudeversicherung Graubünden

1
Kunde im Fokus: 27 Mio. Gewinn wird an die Versicherten ausgeschüttet

2
Herbsttagung: Sicher wohnen
Kantonales Feuerwehrinspektorat mit neuer Leitung

3
Sie bauen – besser mit Bewilligung
Elementarschadenprävention

4
Rund um die Versicherung und Elementarschadenkasse

Kunde im Fokus:

27 Mio. Gewinn wird an die Versicherten ausgeschüttet

Liebe Gebäudeeigentümerin
Lieber Gebäudeeigentümer

Die GVG will ihre Kunden im Corona Jahr finanziell entlasten und gewährt 100 % Rabatt auf die Versicherungsprämie. Die GVG setzt dafür maximal 27 Mio. ein.

Dank einem hervorragenden Ergebnis 2019 von 52 Mio. Gewinn und zur Stützung der Volkswirtschaft Graubünden in der Corona Krise, kann die GVG einen einmaligen Prämienrabatt von maximal 27 Mio. Franken gewähren. Dieser Rabatt konnte in der Rechnungsstellung 2020 im Januar noch nicht berücksichtigt werden. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Mit der Prämienrechnungsstellung 2021 kann das nun nachgeholt werden. Die GVG beweist mit dieser Geste einmal mehr, wie wichtig ihr die Kunden sind und wie sie sich dem Kanton Graubünden verpflichtet fühlt. Die Regierung hat diese beantragte Gewinnausschüttung an die Solidargemeinschaft der Versicherten bewilligt. Damit kann ein Prämienrabatt auf den reinen Versicherungsprämien 2021 von 100 % gewährt werden. Die Präventionsabgabe und die Abgabe für die ESK wird jedoch vollumfänglich in Rechnung gestellt. Auf der Prämiensumme resultiert immerhin ein Rabatt von mind. 65 % auf den gesamten Rechnungsbetrag an die Gebäudeversicherung und die Elementarschadenkasse.

Wegen dieses riesigen Rabattes soll an dieser Stelle für einmal auch das dazu führende Finanzergebnis 2019 etwas näher beleuchtet werden. Nach dem Verlust von 2018 von CHF 18.40 Mio. resultierte im 2019 mit CHF 52.58 Mio. der zweithöchste Gewinn in der Geschichte der GVG. Das positive Ergebnis 2019 war alleine der Börse zu verdanken, denn die Schäden waren zum Teil stark über dem Durchschnitt. So resultierte mit CHF 15.89 Mio. Feuerschäden eine Budgetüberschreitung von 2.8 Mio. Der 10-Jahresdurchschnitt bei den Elementarschäden wurde mit CHF 8.0 Mio. um CHF 1.3 Mio. überschritten. Der dominante Einfluss der Aktienbörse auf das Gesamtergebnis zeigte sich doppelt. Einerseits betrug der Nettoerfolg auf Finanzanlagen CHF 66.66 Mio. und andererseits war das Ergebnis aus der reinen Versicherungstätigkeit wegen der seit Jahren sehr tiefen Prämien negativ. Gewinne resultierten einzig aus dem Anlagegeschäft. Die hohen Feuerschäden im 2019 lassen keine Rückschlüsse auf eine Trendumkehr zu steigenden Feuerschäden zu. Diese dürften weiter leicht sinken oder zumindest konstant bleiben. Die hohen Feuerschäden 2019 waren das Resultat einiger Grossbrände in Graubünden z.B. in Chur (Postautodeck) und bei der Ems-Chemie (siehe Foto oben). Das Geschäftsjahr 2020 ist bei der Drucklegung dieser Informationsbroschüre noch nicht genau absehbar. Per Ende November liegen die Feuer- und Elementarschäden etwas tiefer als üblich. Jedes Jahr brennt es um die 11'000 Mal in der Schweiz in einem Gebäude. Zwischen 13 bis 31 Menschen müssen dabei ihr Leben lassen. Nebst diesen tragischen Schicksalen führen Brände oft auch zu hohen Kosten, persönlichen Verlusten und vielen Unannehmlichkeiten. Die Prävention Brandschutz hat auf nationaler Ebene eine Auffrischung erfahren. Die Beratungsstelle für Brandverhütung (BFB) ist in neuer Frische wieder da und sensibilisiert die Schweizer Bevölkerung für die Gefahren des Feuers und gibt gezielt Empfehlungen ab. Helfen auch Sie mit, Brände zu verhüten. Informieren Sie sich über die Webseite www.bfb-cipi.ch oder über Facebook www.facebook.com/bfb.cipi.

BFB
Beratungsstelle für Brandverhütung

Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen den Besuch unserer Webseite **www.gvg.gr. ch**

Markus Feltscher
Direktor

Herbsttagung: Sicher wohnen
Verschiebung der Frühlingstagung 2020 auf Herbst 2021

Die letzte Frühlingstagung im 2019 zum Thema «Trockenheit» war für unsere 250 Teilnehmenden einmal mehr ein eindrückliches Abendprogramm mit interessanten und illustrativen Vorträgen unserer Referenten und einer stilsicher geführten Moderation. Aufgrund der positiven Resonanz werden wir die Reihe von Sicherheitstagungen fortsetzen.

Am **Dienstag, 24. August 2021 von 17.30 bis 19.30 Uhr** beschäftigen wir uns mit dem Thema **«Sicher wohnen»**. Für den Anlass konnten wir drei Top-Referenten engagieren:

- **Dr. sc. ETH Katharina Fischer**, Risikoexpertin bei Matrisk und Autorin mehrerer Studien zum risikobasierten Brandschutz
- **Dr. phil. nat. Catherine Berger**, Geschäftsleitung geo7 AG
- **Architekt ETH Stefan Cadosch**, Präsident SIA

Frau Dr. Katharina Fischer wird die Frage beantworten, welche Brandereignisse wir am meisten fürchten müssen und wie wir uns in den eigenen vier Wänden sinnvoll schützen können. Wie man sein Gebäude nachhaltig vor Wasserschäden (Hochwasser, Rüfe, Oberflächenwasser) schützen kann, wird Frau Dr. Catherine Berger aufzeigen. Herr Stefan Cadosch als Präsident der SIA und als Inhaber eines Architekturbüros wird sich dazu äussern, ob nachhaltiges und ästhetisches Bauen vereinbar ist und welche Herausforderungen der Brandschutz und die Elementarschadenprävention für Ingenieure und Architekten darstellen.

Direktor Markus Feltscher führt aus, wie eine Gebäudeversicherung mit den Feuer- und Elementarschadengefahren (Risikomanagement und Präventionsmöglichkeiten) umgeht. Moderiert wird der Anlass von Nadia Kohler.

Bild: Natalie Oxford

Sie können mit einem E-Mail an: **info@gvg.gr.ch** Ihr Interesse anmelden und erhalten daraufhin ein detailliertes Programm und einen Anmeldetalon. Der Anlass wird im Auditorium der GKB in Chur durchgeführt.

Kantonales Feuerwehrinspektorat mit neuer Leitung

Conradin Caduff ist seit 1. November 2020 neuer kantonaler Feuerwehrinspektor sowie Leiter der Abteilung Feuerwehr der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG). In dieser Funktion ist er ebenfalls Mitglied der Geschäftsleitung der GVG. Conradin Caduff hat die Primarlehrerausbildung absolviert und den Master of Advanced Studies in Bildungsmanagement abgeschlossen. Im Jahr 2012/13 übernahm er die Leitung der Schule Lumnezia und unterrichtete an der Oberstufe derselben. Im Feuerwehrwesen war Conradin Caduff als Instruktor, Feuerwehrkommandant und als Bezirksinspektor tätig. Er trat die Nachfolge von Hansueli Roth an, der auf Ende Dezember 2020 nach 24 Jahren erfolgreicher Tätigkeit als Feuerwehrinspektor altershalber pensioniert wurde und auf anfangs 2021 nahtlos das Amt als Gemeindepräsident von seiner Heimatgemeinde Klosters-Serneus übernehmen konnte.

Das Feuerwehrinspektorat der GVG fördert und überwacht die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Bündner Feuerwehren. Es erlässt Vorgaben für die Ausbildung, Ausrüstung, Personalbestände und Leistungsstandards der Feuerwehren und ist zuständig für die konzeptionelle Planung und Organisation des Feuerwehrwesens sowie die Koordination bei der Umsetzung auf kommunaler Ebene. Hansueli Roth hat das Feuerwehrwesen reorganisiert. Mit politischem Fingerspitzengefühl fusionierte er rund 180 Gemeindefeuerwehren. Durch die Neustrukturierung und Modernisierung der Feuerwehren wurde die Interventionskraft deutlich gestärkt. Roth förderte die Ausbildung durch den Aufbau des Ausbildungszentrums Pantun in Thusis sowie mit der Anschaffung von modernen, mobilen Ausbildungsanlagen. Er erweiterte die Stützpunktorganisation Strassenrettung und realisierte Stützpunkte im Bereich ABC-Wehr, Waldbrand, Bahn und Elementar, welche heute nicht mehr wegzudenken sind.

Sie bauen – besser mit Bewilligung

Ein Bauvorhaben ist grundsätzlich kommunal und/oder feuerpolizeilich bewilligungspflichtig. Natürlich dürfen die eigenen vier Wände ohne Einverständnis einer Behörde in einer frischen Farbe neu gestrichen oder der Parkettboden neu verlegt werden. Sobald es sich aber bei Ihrem Bauvorhaben um mehr als nur eine «Pinselrenovation» handelt, hat der Art. 86 des kantonalen Raumplanungsgesetzes eine klare Aussage (hier nur ein Auszug):

1 *Bauten und Anlagen (Bauvorhaben) dürfen nur mit schriftlicher Baubewilligung der kommunalen Baubehörde errichtet, geändert, abgebrochen oder in ihrem Zweck geändert werden. Der Baubewilligungspflicht unterliegen auch Zweckänderungen von Grundstücken, sofern erhebliche Auswirkungen auf die Nutzungsordnung zu erwarten sind.*

3 *Die Gemeinden können im Baugesetz nicht baubewilligungspflichtige Bauvorhaben dem vereinfachten Baubewilligungsverfahren unterstellen.*

Auch das Brandschutzgesetz äussert sich im Art. 7 umfassend. Feuerpolizeilich bewilligungspflichtig sind:

a) *Neu-, An-, Um- und Ausbauten sowie die Umnutzung von Gebäuden oder Gebäudeteilen;*

b) *Neu-, Aus- und Umbauten von haustechnischen Anlagen und technischen Brandschutzeinrichtungen*

Bekannt ist, dass ein Neubau eines Gebäudes bewilligungspflichtig ist – aber eben auch z.B. der Austausch von Wohnungstüren zum Treppenhaus in einem Mehrfamilienhaus, der Einbau einer neuen Küche im Ein- oder Mehrfamilienhaus, die Umnutzung eines alten Stalles zu einer Garage oder der Einbau oder Austausch eines Cheminéeofens in der Eigentumswohnung etc.
Bei der letzten Revision der Brandschutzvorschriften wurden für den Wohnbau-Bereich Erleichterungen umgesetzt. Für Feuerungs- und Abgasanlagen gelten jedoch noch immer ausführliche Vorschriften, denn: die offenen Flammen im Haus sollen die dafür vorgesehenen Feuerungsanlagen keinesfalls verlassen!

Wir beraten Sie gerne – rufen Sie uns einfach an unter der Telefonnummer **081 258 90 50** oder schreiben Sie an **brandschutz@gvg.gr.ch** oder besuchen Sie uns auf der GVG-Webseite.

Unter «Prävention – Download – Brandschutz» finden Sie die entsprechenden Gesuchformulare sowie Infoblätter, Weisungen und Planungshilfen zu verschiedenen Themen. Ihre Ansprechpartner zu allen Bereichen der GVG finden Sie im Bereich «Über uns – Kontakte/Adressen».

Elementarschadenprävention

Zum Schutz vor Naturgefahren bei Gebäuden, die älter als 10 Jahre sind, kann die GVG Beiträge von 25 % der anrechenbaren Kosten an freiwillige Präventionsmassnahmen ausrichten. Diverse Beiträge für Gebäudeschutzmassnahmen konnte die GVG in der Zwischenzeit bereits auszahlen. Vor Ausführung der geplanten Gebäudeschutzmassnahmen ist die Beitragsbestätigung der GVG abzuwarten. Haben Sie Fragen zu freiwilligen Gebäudeschutzmassnahmen?
Nehmen Sie unsere kostenlose und unverbindliche Beratung in Anspruch:

Elementarschadenprävention
Tel. +41 (0)81 258 90 30
esp@gvg.gr.ch

Bauvorhaben in gelbem Gefahrengebiet und in Gefahrenzonen

Die Gefahrenkarten Wasser, Sturz, Rutsch und Lawine bilden die Grundlagen für die Ausscheidung von Gefahrenzonen 1 (rot) und Gefahrenzonen 2 (blau). Sowohl die Gefahrenkarten als auch die Gefahrenzonen können online im kantonalen Kartenportal eingesehen werden.

Gelbe Gebiete in den Gefahrenkarten
Planen Sie ein Bauvorhaben in gelbem Gefahrengebiet? Unsere Präventionsfachleute überprüfen parallel zur Brandschutzbewilligung das Bauvorhaben auf Schwachstellen und schlagen Ihnen bei Bedarf geeignete und wirtschaftliche Schutzmassnahmen vor, um zukünftige Schäden zu vermeiden.

Gefahrenzonen 1 (rot) und Gefahrenzonen 2 (blau)
Für Gefahrenzonen 1 gilt ein faktisches Bauverbot und es dürfen nur standortgebundene Bauten, wie z.B. Wasserkraftwerke, neu erstellt werden.
In einer Gefahrenzone 2 benötigen Bauvorhaben besondere bauliche Schutzmassnahmen. Für die Überprüfung dieser Schutzmassnahmen ist vor der Baugesucheingabe bei der Gemeinde das GVG Prüfingenieurverfahren einzuleiten und eine Vorprüfung bei einem unserer Prüfingenieure zu veranlassen. Baubewilligungen für Bauvorhaben in Gefahrenzonen dürfen nur mit der Genehmigung (Vorprüfungsentscheid) der GVG erteilt werden. Es freut uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die GVG per 01.01.2021 zwei neue Prüfingenieure wählen konnte.
Die jeweiligen Gemeindezuständigkeiten können auf der Webseite der GVG eingesehen werden.

Erhöhter Lüftungsschacht zum Schutz vor Wassereintritt.

Rund um die Versicherung und Elementarschadenkasse

Versicherungsindex – Versicherungswert

Die Versicherungswerte werden jährlich der Entwicklung der Baukosten angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der schweizerische Baupreisindex, Bereich Hochbau, Grossregion Ostschweiz. Der Versicherungs- und Entschädigungsindex der Gebäudeversicherung Graubünden ist per 01.01.2021 von 122.3 auf 124.0 Punkte erhöht worden. Dies entspricht einer Bauteuerung von 1.39 %.

Was ist bei der GVG versichert?

Versichert ist das Gebäude mit den gebäudevollendenden Einrichtungen (inkl. Mieterausbauten, sofern gebäudevollendend). Versichert sind Schäden durch Feuer, Rauch oder Hitze, Blitzschlag, Explosion sowie durch Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag, Erdrutsch, Erdfall und Rüfen.

Was ist nicht bei der Gebäudeversicherung versichert?

Nicht versichert sind z.B. Schäden durch Leitungsbrüche oder Schneerutsch ohne geeignete Schneefangvorrichtung, Schäden an betrieblichen Einrichtungen sowie betrieblichen Elektroinstallationen, Fahrhabe/Mobiliar, Grundstücke, Mehrkosten wegen beschleunigter Wiederherstellung, Lebenshaltungskosten, Mietzinsausfall und Betriebsunterbruch.

Melden Sie Umbauinvestitionen zur Versicherung an

Bauvorhaben, für welche keine Baubewilligung notwendig ist, sind nicht automatisch versichert. Sie können uns wertvermehrende Umbaukosten einfach telefonisch oder auf unserer Website zur Versicherung anmelden.

Melden Sie uns Gebäudeschäden sofort

Falls Ihr Gebäude durch ein Feuer- oder Elementarereignis beschädigt worden ist, melden Sie uns den Schaden bitte sofort an. Sie können eine Meldung telefonisch, per E-Mail oder direkt auf unserer Website tätigen. Wir besichtigen jeden Schadenfall und stehen Ihnen beratend zur Seite.

Kundenportal – Topax

Unser Kundenportal für den digitalen Austausch von Daten und Informationen ist weiter ausgebaut worden. Mit der Schadenmeldung über unsere Webseite gelangen Sie automatisch auf unser Kundenportal Topax. Sofern Sie sich dort nach der Schadenmeldung sofort registrieren, erhalten Sie nach Abschluss des Registrierungsprozedere die Schadenkorrespondenz digital über diese Plattform und Sie können die Wiederherstellungsdokumente über diese Plattform einreichen. Die gesamte Schadenabwicklung wird dann digital erfolgen und Sie haben zudem Zugriff auf die Versicherungspolicen. Weitere digitale Möglichkeiten sind geplant wie z.B. Registrierung auch ohne Schadenfall zur Einsicht von Policen oder weiteren Versicherungsdokumenten.

Läntahütte in Vals: vorher am 15. Juni 2019...

... und nachher am 16. November 2019.

E-Rechnung

Wir haben auf 2020 die E-Rechnung eingeführt. Die für die Registrierung bei Ihrem Dienstleister notwendige Kundennummer finden Sie auf unserer Rechnung links oben unterhalb des Datums. Wenn Sie sich registrieren, werden Sie unsere Rechnungen in Zukunft elektronisch erhalten.

Rechnungsstellung pro Grundstück – Sammelrechnung auf Wunsch möglich

Die Prämien für die Versicherung Ihrer Gebäude werden pro Grundstück in Rechnung gestellt. Es besteht jedoch die Möglichkeit für Grundstücke mit gleichen Personenbeziehungen (Eigentümer und Verwalter) eine Sammelrechnung zu wünschen. Bitte melden Sie sich, sofern Sie zukünftig eine Sammelrechnung möchten.

Police

Wir haben uns entschieden, u.a. aus Umweltschutzgründen auf die jährliche automatische Zustellung der Versicherungspolice zu verzichten. Die indexierten Versicherungswerte der Gebäude sind auf der Rechnung ersichtlich. Falls sie eine Police wünschen, melden Sie dies mit der Angabe der Grundstücknummer unter **versicherung@gvg.gr.ch**.

Haben Sie Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Wünsche, Fragen?

Melden Sie uns, wenn Sie Serviceleistungen vermissen oder wir solche aus Ihrer Sicht besser erbringen können. Welche Bedürfnisse haben Sie in Bezug auf die Gebäudeversicherung? Wo können wir noch besser werden?
Bitte senden Sie Ihr Anliegen an:
info@gvg.gr.ch.

Elementarschadenkasse (ESK)

Die Abwicklung von Grundstückschäden funktioniert gleich wie bei der GVG. Am einfachsten melden Sie den Schaden via unserer Webseite: **www.esk.gr.ch**. Der Schadenexperte der ESK vereinbart mit Ihnen einen Besichtigungstermin, nimmt den Schaden auf und die ESK legt die anrechenbare Schadensumme fest. Nach Behebung des Schadens schicken Sie uns eine Wiederherstellungsmeldung und die ESK zahlt ihren Beitrag von 70 % aus. Sofern Sie beim «fondssuisse» auch beitragsberechtigt sind, erhalten Sie von dieser Seite einen Ergänzungsbeitrag.
Weitere Informationen zur ESK finden Sie auf unserer Webseite:
www.esk.gr.ch.

GVG
Gebäudeversicherung Graubünden
Assicuranza d'edifizis dal Grischun
Assicurazione fabbricati dei Grigioni

BFB
Beratungsstelle für Brandverhütung

graubünden

Inhalt: GVG Graubünden
Layout: Druck+Design AG Chur